

Zusatz zum Aufruf und Generelle Bekanntmachung an das Deutsche Volk in aller Welt

aus dem
**Volks-Bundesrath,
Volks-Reichstag**
und dem
Rath der Volksbeauftragten

auf der Basis der heute noch gültigen Verfassung des
Deutschland / Deutschen Reiches von 1871
und in den Grenzen von 1914

(**Erläuterung** : Deutschland in den Grenzen von 1914 wurde schon in der damaligen Verfassung „Deutschland“ genannt.
Sprach man aber von Deutschland **und** seinen Schutzgebieten, dann sprach man vom „Deutschen Reich“)

Deutschland, den 15. September 2010

Aufgrund verschiedenster **sogenannter** „Patriotenströme“ , „Reichsleitungen“ und Reichsregierungen in
unserem Deutschland, auch in Verbindung mit der **sogenannten** „Friedens-Konferenz“
(fragt sich doch mit wem und durch wem Frieden geschlossen werden soll),
sehen WIR, das Reichsamt, die Reichsdruckerei, der Volks-Bundesrath, der Volks-Reichstag und der Rath der
Volksbeauftragten, es als unsere Pflicht, das Deutsche Volk, das durch diese Machenschaften bewusst in die Irre
geführt werden soll, unseren Kenntnisstand mitzuteilen:

Aus der Psychologie ist bekannt, dass bestimmte, uns in der Vergangenheit aus dem Gleichgewicht gebrachte
Situationen, die seither zur Klärung anstehen, sich in unserem Leben stets solange, in ähnlicher Form, wieder-
holen, bis wir diese erkannt und bereinigt haben.

Dies ist im Moment auch in Deutschland der Fall:

**Die Geister der Weimarer Verfassung und des damaligen „Reichstag“ als „Wolf im Schafspelz“ versteckt
unter dem wohlklingenden Namen „Nationalversammlung“ sind wieder da!**

und wollen mit allen erdenklichen Mitteln **erneut** den Verrat am Deutschen Volk manifestieren.

Es ist uns bewusst, dass dies für die meisten Menschen nicht so schnell einsichtig ist, warum dies ein absolut
ungangbarer Weg für das Deutsche Volk ist, der die Fremdbestimmung aber nicht die Selbstbestimmung in sich
trägt. Dies ist auch der Grund weshalb wir die Grundlagenschulung dazu anbieten.

Trotzdem hier der Versuch eines kurzen Überblickes:

1.) Die Weimarer Verfassung wurde durch eine „Nationalversammlung“ in Kraft gesetzt.

Eine Nationalversammlung ist kein rechtmäßiges Verfassungs- bzw. Volksorgan!

**Eine Verfassung kann nur durch den Reichstag, einer abschließenden Zustimmung vom Bundesrath und
der nachfolgenden Veröffentlichung durch den Deutschen Reichsanzeiger in Kraft gesetzt werden!**

2.) **Eine Verfassung bestimmt den Geltungsbereich.** In der Reichsverfassung müssen die Bundesstaaten
einzelnen aufgelistet sein, in denen die Reichsverfassung gelten soll - Reichsgesetze gehen vor Landesgesetze.

Originalzitat der sogenannten Weimarer Verfassung Artikel 2 : „ Das Reichsgebiet besteht aus den Gebieten
der deutschen Länder. “ Was bitte soll denn das heißen ??? Ist das ein Geltungsbereich???

Welche Gebiete können als deutsche Länder bezeichnet werden???

3.) **Eine für ein deutsches Volk geltende Verfassung kann laut Verfassung Artikel 78, ohne Zustimmung
des Bundesrath NICHT geändert werden und garantiert auch nicht außer Kraft gesetzt werden.**

Das geschah aber!

Und ist somit juristisch und völkerrechtlich als Hochverrat am Deutschen Reich und seinem Volk zu bewerten.

Originalzitat der sogenannten Weimarer Verfassung Artikel 178 : „*Die Verfassung des Deutschen Reichs vom 16.April 1871 und das Gesetz über die sind aufgehoben.*“!
Erkennen Sie den Betrug ??

Doch noch eins oben drauf , wie schon in der Generellen Bekanntmachung zitiert :
Weimarer Verfassung Artikel 178 / 2: „...Die Bestimmungen des am 28. Juni 1919 in Versailles unterzeichneten Friedensvertrages werden durch die Verfassung nicht berührt.“ - also anerkannt!
Was sucht ein völkerrechtswidriges Diktat in einer Verfassung???

Dieser sogenannte Friedensvertrag wurde später als das „Versailler Diktat“ bekannt und hatte die vollständige Knechtung und Ausraubung des Deutschen Volkes und der mit diesem Vertrag verbundenen Staaten zur Folge. Deswegen auch Rücktritt der Regierung Scheidemanns, da er die Friedensbedingungen für unannehmbar hielt.

Doch weiter :

Artikel 179 : „Insbesondere treten an die Stelle der Nationalversammlung der Reichstag.....“!

Jetzt plötzlich, nach dem Betrug, wird die Nationalversammlung wieder legalisiert und zum Reichstag gemacht .
Ist das nicht interessant???

Artikel 180 : „Bis zum Zusammentritt des ersten Reichstags gilt die Nationalversammlung als Reichstag.“

Aha!

Artikel 181: „ Das deutsche Volk hat durch seine Nationalversammlung diese Verfassung beschlossen und verabschiedet.“

Wenn Sie nun nachschauen, welche Parteien hauptsächlich in der sogenannten Nationalversammlung vertreten waren, dann stellen Sie fest, dass genau die Partei, die Bismark als besonders gefährlich einstufte, und wegen der sogar ein „Sozialistengesetz“ erlassen wurde, die Majorität besaß.
Parteien waren bisher niemals für das ganze Volk da!

Jetzt ist die Zeit, dass das Deutsche Volk aus seiner Lethargie erwacht und erkennt, dass hier, sich heuer wieder die Geschichte wiederholt, achten Sie auf den „Wolf im Schafspelz“ schauen Sie genauer hin!

Jetzt ist die Zeit gekommen, für das Deutsche Volk seine selbst angelegten Handschellen abzulegen, seine alten Wunden zu heilen und seine Würde und Freiheit zurückzuerobern.
Darum erneut unser Aufruf:

Wer erkannt hat, daß ER oder SIE
bei der Wieder-Herstellung der Handlungsfähigkeit
des Deutschen Volkes und Deutschlands **in den Grenzen von 1914**
mitwirken möchte,
sei hiermit recht herzlich dazu eingeladen.

Bitte melden Sie sich per ePost auf

Mitverantwortung@volks-reichstag.info

Der Rath der Volksbeauftragten
im Auftrag des Volks-Bundesraths und des Volks-Reichstag.